RUGE | PURRUCKER | MAKOWSKI

Partnerschaft mbB - Rechtsanwälte + Notare



Az.:

Vollmacht

Der Kanzlei RPM Dres. Ruge Purrucker Makowski – Partnerschaft mbB – Rechtsanwälte und den Rechtsanwälten Dr. Wolfgang Makowski, Dr. Volker Arndt, Dr. Stefan Kornmacher, Dr. Oliver Buss, Dr. Lars Düwel, David Blumberg, Andres Groenewegen, Jan Schipkowski, Dr. Christian Vahl, Dr. Christoph Pabst, Malte Lück, Ann-Kathrine Sötje, Thomas Clausen, Patrick Ziegler, Sven Stölken, Lara Oertel, Dr. Christoph Franzenburg, Anna Grundmann, Gor Galunts und Emil Schmalfuß, Kehdenstraße 18-22, 24103 Kiel / Bahnhofstraße 1, 24211 Preetz / Eichkoppel 2A, 24214 Gettorf,

wird hiermit in Sachen

Bevollmächtigten erbeten!

wegen

Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rentenund sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kiel,	
Ort, Datum	(Unterschrift)
Zustellungen werden nur an die	